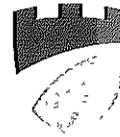


Übersicht



Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 12.08.2014
AZ.: IV / 66.1 / 1344

WP 14-20 SV 66/010

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

**§ 24 GO NRW: Anlegung eines
barrierefreien Gehweges auf der
westlichen Seite der Schwanenstraße**

Für eigene Aufzeichnungen. Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	10.09.2014	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	10.09.2014	s. Niederschrift
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Beschluss Fachausschuss zur Kenntnis genommen

Anlage Antrag Behindertenbeirat barrierefreier Gehweg Schwanenstraße
Anlage Luftbild Schwanenstraße

Antragstext:

Anlegung eines barrierefreien Gehweges auf der westlichen Seite der „Schwanenstraße“

Begründung:

Die gesamte Straße vom Schwanenplatz bis zur Einfahrt „Amber-Hotel“ ist mit Kopfsteinpflaster ausgestattet, so dass es Rollstuhlfahrern, Mütter mit Kinderwagen/ Buggy's und älteren Bürgern mit Rollatoren schwer fällt diesen Bereich zu befahren

Wir würden es daher begrüßen, wenn auf der westlichen Seite der Schwanenstraße ein etwa 100 bis 120 cm breiter ebener barrierefreier Gehweg (von der Schwanen-Apotheke bis zur Einfahrt Amber Hotel) geschaffen würde. Dadurch würde u.E der denkmalgeschützte Bereich der Straße zu dem östlich vorhanden Stadtkern nicht wesentlich beeinträchtigt werden und eine durchgehende barrierefreie Nutzung von der Berliner Straße bis zur Fußgängerzone Mittelstraße gegeben sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja (wenn der Antrag beschlossen wird)		
Produktnummer / -bezeichnung		120 101		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2015		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	freiwillige Leistung	
		(hier ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
120 10 100 10	Verkehrsflächen und -einrichtungen			32.000,-
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein <input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein <input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)
Finanzierung: Aufnahme in den Haushalt 2015 wenn gemäß Antrag beschlossen wird.				
Vermerk Kämmerer Gesehen in Vertretung Danscheidt				

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 06.05.2014 hat der Behindertenbeirat der Stadt Hilden einen Antrag nach § 24 GO NRW eingebracht, einen barrierefreien Gehweg auf der westlichen Seite der Straße „Schwanenstraße“ anzulegen. Aufgrund dieses Antrages wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob, und wenn ja wie, ein solcher Bereich baulich ausgebildet werden kann und in welcher Höhe evtl. Umbaukosten anzusetzen sind.

Zunächst galt es jedoch die Stellungnahmen des Denkmalschutzes (Amt 60) und der Stadtgestaltung (Amt 61) abzufragen. Von den vorgenannten Fachämtern wurden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, jedoch wurde sowohl von Amt 60 als auch von Amt 61 darauf hingewiesen, dass unbedingt darauf zu achten ist, dass trotz dieser Umbauarbeiten das historische Erscheinungsbild der „Schwanenstraße“ in seiner Gesamtheit erhalten bleiben muss.

Bedingt durch diese Vorgabe, wurde Asphalt als Baustoff ausgeschlossen und stattdessen zwei weitere Möglichkeiten der baulichen Umgestaltung in Augenschein genommen:

Als erste Möglichkeit bietet sich die „klassische Variante“ an, bei der das in der „Schwanenstraße“ verbaute Natursteinpflaster in einem ca. einen Meter breiten Streifen durch adäquat eingefärbte Betonsteinplatten ersetzt wird. Dieses Verfahren hat die Vorteile, dass es als Stand der Technik als erprobt gilt und sich insgesamt betrachtet eine größere Ebenheit (durch schmalere Fugen) erzielen lässt. Als Nachteil sind die hohen Kosten zu benennen, da hier entsprechende Tiefbauarbeiten durchzuführen sind. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 32.000,- Euro (Brutto).

Als zweite Möglichkeit ist eine Variante zu benennen, bei der das vorhandene Natursteinpflaster mittels einer speziellen Behandlung abgeschliffen wird und im Anschluss daran die Fugen nachbearbeitet und mit Kunstharzmörtel verschlossen werden. Diese Bauweise wurde zum Beispiel auf dem Gelände der Feuerwache Posener Straße in Düsseldorf-Lierenfeld zum Einsatz gebracht.

Dieses Verfahren hat die Vorteile, dass das Erscheinungsbild der Oberflächenbefestigung nicht verändert wird und es im Vergleich zur konventionellen nachträglichen Herstellung eines Gehwegstreifens durch Betonsteinplatten deutlich kostengünstiger ist. Als Nachteile sind die noch immer relativ breiten Fugen zu benennen und es kann (da es sich nicht um ein standardisiertes Verfahren handelt) im ggf. eintretenden Gewährleistungsfall zu möglichen Streitigkeiten mit dem ausführenden Unternehmen kommen. Gemäß den von der Stadt Düsseldorf genannten Zahlen, beläuft sich die Kostenschätzung hierfür auf ca. 12.000,- Euro (Brutto).

Sofern der Stadtentwicklungsausschuss dem Antrag stattgibt, sollte die Umsetzung aus nachfolgenden Gründen erst nach Abschluss folgender Punkte erfolgen:

- + Das Bauvorhaben „Nöcker“ im Bereich längs der Itter abgeschlossen und die Behelfsbrücke über die Itter entfernt wurde.
- + Die statische Untersuchung der Brücke „Schwanenstraße“ abgeschlossen und eine Entscheidung hinsichtlich eines möglichen Neubaus der Brücke (und des angesprochenen Gehweges) getroffen wurde.
- + Das Verfahren des „Abschleifens“ von Natursteinpflaster an anderer Stelle im Stadtgebiet Hilden zuvor versuchsweise durchgeführt und als erfolgreich eingestuft wurde.

gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin